

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik für die Sekundarstufe I

Grundlagen dieser Vereinbarungen sind § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Angaben des Kernlehrplans Sekundarstufe I (G8) Mathematik in Kap. 5, Leistungsbewertung.

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

1.1 Verbindliche Absprachen:

- Klassenarbeiten enthalten auch Teilaufgaben, die bereits erworbene grundlegende inhaltsbezogene Kompetenzen erfordern (vgl. Abschnitt 2.2, Nr. 5 des Kernlehrplans Sekundarstufe I (G8) Mathematik).
- Prozessbezogene Kompetenzen (Kommunizieren, Argumentieren, Problemlösen und Modellieren) werden in Klassenarbeiten in angemessenem Umfang eingefordert.
- In Anlehnung an die Klausurbedingungen der Oberstufe bzw. im Zentralabitur enthalten Klassenarbeiten ab Jahrgangstufe 8 auch hilfsmittelfreie Teile. Diese Teile sollen 20 % der Klassenarbeit nicht überschreiten.
- Im Hinblick auf die in der Sekundarstufe II in Aufgabenstellungen verwendeten Operatoren finden auch in der Sekundarstufe I zunehmend operationalisierte Aufgabenstellungen Verwendung.
- Die Korrektur und Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt transparent, altersgemäß und an Kriterien (vgl. „Konkretisierte Kriterien“, S. 78 des Kernlehrplans Sekundarstufe I (G8) Mathematik) orientiert.
- Die Schüler(innen) erhalten eine Rückmeldung, die auch als diagnostische Grundlage in Beratungsgesprächen und zur individuellen Förderung dienen kann.
- Schüler(inne)n wird in allen Klassen zunehmend Gelegenheit gegeben, mathematische Sachverhalte zusammenhängend selbstständig vorzutragen (z. B. eine Hausaufgabe, ein Referat ...). Diese gehen im Rahmen der sonstigen Leistungen in die Bewertung mit ein.

1.2 Verbindliche Instrumente

1.2.1 Überprüfung der schriftlichen Leistungen

Klassenarbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse nach einem Unterrichtsvorhaben bzw. einer Unterrichtssequenz und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Sekundarstufe II vor. Sie geben darüber Aufschluss, inwieweit die Schüler(innen) in der Lage sind, die Aufgaben mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen zu lösen. Klassenarbeiten sind deshalb grundsätzlich in den Unterrichtszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klassenarbeitsergebnissen werden dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung sowie als Diagnoseinstrument für die individuelle Förderung genutzt.

Hinsichtlich der Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Klasse	Anzahl	Dauer in Minuten
5	6	45
6	6	45
7	6	45
8	5 + LSE8	45 90
9	1. HJ: 2 2. HJ: 3	60 90

1.2.2 Überprüfung der sonstigen Leistungen

In die Bewertung der sonstigen Leistungen fließen folgende Aspekte ein, die den Schüler(inne)n am Anfang des Schuljahres bekannt gegeben werden:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge)
- Eingehen auf und Aufgreifen von Beiträgen und Argumentationen von Mitschüler(inne)n, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit Problemstellungen, Beteiligung an der Suche nach neuen und/oder alternativen Lösungswegen
- Selbstständigkeit beim Arbeiten
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen (Rolle in der Gruppe, Umgang mit den Mitschüler(inne)n)
- Anfertigen selbstständiger Arbeiten, z. B. Referate, Projekte, Protokolle
- Präsentation von Ideen, Arbeitsergebnissen, Arbeitsprozessen, Problemstellungen, Lösungsansätzen, etc. in kurzen, vorbereiteten Beiträgen und Vorträgen
- Ergebnisse von kurzen schriftlichen Übungen

1.3 Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schüler(inne)n transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die Überprüfung der schriftlichen als auch der sonstigen Leistungen:

Leistungsbewertung bezieht sich stets auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Dabei dienen die fachbezogenen Kompetenzen, die sich aus den inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen zusammensetzen, als Grundlage, an denen sich die Leistungsmessung orientiert. Die durchschnittlich erwartete Leistung sollte sich hierbei schwerpunktmäßig sowohl am Anforderungsbereich II als auch am mittleren Anspruchsniveau orientieren.

Leistungsbewertung bezieht sich grundsätzlich auf das Erreichen der im Kernlehrplan und im schulinternen Lehrplan festgelegten Kompetenzen (kriterienorientierte Bezugsnorm). Leistungsbewertung bezieht sich im gewissen Rahmen auch auf in einer Klasse erbrachte Leistungen der Lernenden (soziale Bezugsnorm). Die Tatsache, dass erfolgreiches Lernen kumulativ ist, wird im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt (individuelle Bezugsnorm).

1.4 Konkretisierte Kriterien:

1.4.1 Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistungen

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klassenarbeiten erfolgt im Fach Mathematik in der Regel über ein Raster mit Hilfspunkten. Teillösungen und Lösungsansätze werden bei der Bewertung angemessen berücksichtigt. Eine nachvollziehbare und formal angemessene Darstellung und eine hinreichende Genauigkeit bei Zeichnungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Alle drei Anforderungsbereiche (AFB I: Reproduzieren, AFB II: Zusammenhänge herstellen, AFB III: Verallgemeinern und Reflektieren) werden in Klassenarbeiten gemäß den Bildungsstandards Mathematik zunehmend und angemessen berücksichtigt, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet. Klassenarbeiten, die ausschließlich rein reproduktive Aufgabentypen (AFB I) enthalten, sind nicht zulässig.

Die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen orientiert sich an dem Notenschema der Sekundarstufe I. Bei der Punktevergabe sind alternative richtige Lösungswege gleichwertig zu berücksichtigen. Die Fachkonferenz hat folgende Abstufungen festgelegt:

	Klasse 5 und 6	Klasse 7 bis 9
Note	ab %	ab %
6	0%	0%
5-	25%	22%
5	33%	33%
5+	42%	37%
4-	50%	45%
4	54%	50%
4+	58%	54%
3-	63%	59%
3	67%	63%
3+	71%	68%
2-	75%	72%
2	79%	77%
2+	83%	82%
1-	87%	86%
1	92%	91%
1+	96%	95%

1.4.2 Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

Im Fach Mathematik ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schüler(innen) zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Leistungen und insbesondere der mündlichen Beiträge im Unterricht nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Zeugnisnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen (Kontinuität), eine rein arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht.

Leistungsaspekt	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	<i>Die Schülerin, der Schüler...</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung.	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen.
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und Begründungen für ihre/seine eigenen Beiträge.	geht selten auf andere Lösungen ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen.
	kann ihre/seine Ergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen.	kann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine Art darstellen.
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch.	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil.
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein.	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht.
	ist selbstständig und ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig.	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf.
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen.	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach.
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig.	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft.
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor.	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig.
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge anderer.	unterstützt die Gruppenarbeit nur wenig.
Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären.	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden.
Werkzeuggebrauch	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein.	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von Werkzeugen zur Bearbeitung von Aufgaben.

Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar.	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist kleinere Verständnislücken auf.
	trifft inhaltlich voll das gewählte Thema, formuliert altersangemessen sprachlich korrekt und hat einen klaren Aufbau gewählt.	weicht häufiger vom gewählten Thema ab oder hat das Thema nur unvollständig bearbeitet, formuliert nur ansatzweise altersangemessen und z. T. sprachlich inkorrekt, hat keine klare Struktur für das Referat verwendet.
schriftliche Übungen	ca. 75 % der erreichbaren Punkte	ca. 50 % der erreichbaren Punkte

1.5 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.

- Die Schüler(innen) erhalten regelmäßig Leistungsrückmeldungen.
- Kurzfristige Rückmeldung kann in einem Gespräch mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern in zeitlicher Nähe zu beobachtetem Verhalten oder erbrachten Leistungen erfolgen.
- In Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume sind die erbrachten Leistungen und die Entwicklung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers miteinzubeziehen.
- Erziehungsberechtigte werden nach Bedarf in die Gespräche zur Leistungsrückmeldung eingebunden.
- Am Ende des ersten Halbjahres erhalten Schüler(innen) mit nicht mehr ausreichenden Leistungen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, die auch in einem ausführlichen Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten erläutert wird.
- Erziehungsberechtigte können neben der Leistungsrückmeldung und Beratung im Rahmen des Elternsprechtages nach Absprache auch weitere individuelle Termine vereinbaren.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik für die Sekundarstufe II

2.1 Kursarbeiten bzw. Klausuren

Kursarbeiten bzw. Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtsreihe. Sie sind so anzulegen, dass Sachkenntnisse und methodische Fertigkeiten nachgewiesen werden können. Sie bedürfen einer angemessenen Vorbereitung und verlangen klare Aufgabenstellungen. In Umfang und Anforderungsniveau sind Kursarbeiten bzw. Klausuren abhängig von den kontinuierlich ansteigenden Anforderungen entsprechend dem Lehrplan.

Klausuren können nach entsprechender Wiederholung im Unterricht auch Aufgabenteile enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden Unterrichtsvorhaben oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.

Alle Klausuren in der Q-Phase enthalten auch Aufgaben mit Anforderungen im Sinne des Anforderungsbereiches III (vgl. Kernlehrplan Kapitel 4).

Für die Aufgabenstellung der Klausuraufgaben werden die Operatoren der Aufgaben des Zentralabiturs verwendet. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.

Es ist darauf zu achten, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung Kriterien der Bewertung der geforderten Leistungen sind.

Die Korrektur und Bewertung der Klausuren erfolgt anhand eines kriterienorientierten Bewertungsbogens, den die Schülerinnen und Schüler als Rückmeldung erhalten.

Am Gymnasium Odenthal werden die Kursarbeiten bzw. Klausuren in der Regel mit Hilfe von Hilfspunkten, die den im Unterricht zuvor erworbenen Kompetenzen zugeordnet sind, beurteilt und nach einem vorab festgelegten Prozentschema, welches auf dem im Zentralabitur verwendeten Punkteschema aufbaut, bewertet. Dabei ist eine glatt ausreichende Leistung bei 45% der maximal möglichen Hilfspunkte erreicht. Die übrigen Notenstufen ergeben sich dadurch, dass für jede Notenstufe Intervalle der erreichten Hilfspunkte gebildet werden, die in der Regel gleich groß sind:

ab %	Punkte
0,00%	0
20,00%	1
26,67%	2
33,33%	3
40,00%	4
45,00%	5
50,00%	6
55,00%	7
60,00%	8
65,00%	9
70,00%	10
75,00%	11
80,00%	12
85,00%	13
90,00%	14
95,00%	15

In der Sekundarstufe II wird spätestens in der Klausur unter Abiturbedingungen die im Zentralabitur gemäß unten aufgeführter Tabelle vorgegebene Zuordnung der erreichten Punkte (maximale Punktzahl: 104 im GK, 144 im LK) zur Note als Grundlage der Notenfindung genutzt.

Grundkurs (104 Pkt.)			Leistungskurs (144 Pkt.)	
Punkte	Note		Punkte	Note
0-20	6		0-28	6
21-28	5-		29-38	5-
29-34	5		39-47	5
35-41	5+		48-57	5+
42-46	4-		58-64	4-
47-51	4		65-71	4
52-57	4+		72-79	4+
58-62	3-		80-86	3-
63-67	3		87-93	3
68-72	3+		94-100	3+
73-77	2-		101-107	2-
78-83	2		108-115	2
84-88	2+		116-122	2+
89-93	1-		123-129	1-
94-98	1		130-136	1
99-104	1+		137-144	1+

Von den genannten Zuordnungsschemata kann im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z. B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOST §13 (2)) angemessen erscheint.

Die Fachkonferenz Mathematik legt die Dauer der Kursarbeiten und Klausuren fest. Am Gymnasium Odenthal gelten für die Sekundarstufe II folgende Regelungen:

Klasse	1. Klausur, 1. HJ	2. Klausur 1. HJ	1. Klausur 2. HJ	2. Klausur, 2. HJ
Eph	90 min	90 min	90 min	100 min
Q1 GK	90 min	90 min	135 min	135 min
Q1 LK	135 min	135 min	180 min	180 min
Q2 GK	135 min	135 min	225 min	225 min
Q2 LK	225 min	225 min	270 min	270 min

Die Aufgaben für Klausuren in parallelen Grund- bzw. Leistungskursen werden im Vorfeld abgesprochen und nach Möglichkeit gemeinsam gestellt.

Mindestens eine Klausur je Schuljahr in der Einführungsphase sowie in Grund- und Leistungskursen der Qualifikationsphase enthält einen „hilfsmittelfreien“ Teil.

In der Einführungsphase wird eine (in der Regel die vierte Klausur) landeseinheitlich zentral gestellt.

In der Qualifikationsphase I kann die erste Klausur im 2. Halbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden.

2.2 Sonstige Mitarbeit im Unterricht

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit können folgende Aspekte einfließen, die den Schüler(inne)n bekanntgegeben werden:

1. Beteiligung am Unterrichtsgespräch: Kontinuität, Quantität und Qualität (inhaltlich und methodisch) der Beiträge
2. Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschüler(inne)n
3. Gegenseitige Unterstützung und Kooperation in allen Unterrichtsphasen (z. B. Lernen durch Lehren)
4. Umgang mit neuen Problemen, Beteiligung und Selbstständigkeit bei der Suche nach neuen Lösungswegen
5. Selbstständigkeit bei der Ausgestaltung des eigenen Lernprozesses
6. Umgang mit Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben...)
7. Anstrengungsbereitschaft und Konzentration auf die Arbeit
8. Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen
9. Darstellungsleistung bei Referaten oder Plakaten und beim Vortrag von Lösungswegen
10. Anfertigung von Portfolios, Lerntagebüchern o. a.
11. Ergebnisse schriftlicher Übungen (schriftliche Lernstandsüberprüfung, Kurztest)
12. Anfertigen zusätzlicher Arbeiten, z. B. eigenständige Ausarbeitungen im Rahmen binnendifferenzierender Maßnahmen

2.2.1 Kriterien

Im Fach Mathematik ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schüler(innen) zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Insoweit die oben genannten Möglichkeiten für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit zum Tragen kommen, werden nachfolgend die Kriterien jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Quartals- und Abschlussnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht:

Leistungsaspekt	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	<i>Die Schülerin, der Schüler</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge	nennt richtige Lösungen und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung	nennt teilweise richtige Lösungen, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen
	geht selbstständig auf andere Lösungen ein, findet Argumente und Begründungen für ihre/seine eigenen Beiträge	geht selten auf andere Lösungen ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen
	kann ihre/seine Ergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen	kann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine Art darstellen

Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein
	arbeitet kooperativ und respektiert die Beiträge anderer	unterstützt die Gruppenarbeit nur mäßig
	nimmt die Beiträge anderer gewinnbringend auf	bezieht sich nur gelegentlich auf die Beiträge anderer
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht
	ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben	erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig
Gebrauch der Fachsprache Werkzeuggebrauch	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden
	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher bei der Bearbeitung von Aufgaben und zur Visualisierung von Ergebnissen ein	benötigt häufig Hilfe beim Einsatz von Werkzeugen zur Bearbeitung von Aufgaben
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf
Portfolio	führt das Portfolio sorgfältig und vollständig	führt das Portfolio weitgehend sorgfältig, aber teilweise unvollständig
Schriftliche Übung	Die Bewertung erfolgt wie bei Kursarbeiten und Klausuren.	

2.2.2 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Jahres den Schüler(innen) transparent gemacht. Leistungsrückmeldungen können erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung,
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation,
- nach einer Arbeitsphase,
- bei auffälligen Leistungsveränderungen,
- auf Anfrage,
- als Quartalsfeedback und
- zu Eltern- und Schülersprechtagen.

Die Leistungsrückmeldung kann erfolgen

- durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- durch einen Feedbackbogen,
- durch die schuleigene Lernplattform Moodle,
- durch die schriftliche Begründung einer Note oder
- durch eine individuelle Lern- und Förderempfehlung.

Leistungsrückmeldungen erfolgen in der Einführungsphase auch im Rahmen der kollektiven und individuellen Beratung zur Wahl des Faches Mathematik als fortgesetztes Grund- oder Leistungskursfach in der Qualifikationsphase.

2.3 Individuelle Förderung

Die Lehrer(innen) beobachten die individuellen Leistungen in allen Bereichen der Mathematik über einen längeren Zeitraum, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Kompetenzstandards der jeweiligen Jahrgangsstufe kann bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers gemäß der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte berücksichtigt werden.

Der Mathematikunterricht lebt von der verantwortungsvollen und selbstständigen Auseinandersetzung der Schüler(innen) mit Problemen und Strategien. Die Lehrperson hat dann auch die nötige Zeit, Fortschritte gezielt und individuell zu diagnostizieren und zurück zu melden.

Leistungsstärkere Schüler(innen) können ihr Wissen anhand von vertiefenden Problemstellungen erweitern oder als Experten für einzelne (Teil-) Probleme im Rahmen des Lernens durch Lehren ihren Mitschüler(inne)n beratend zur Seite stehen.

2.4 Bildung der Zeugnisnote

In die Note gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dabei nehmen die Beurteilung der Kursarbeiten bzw. Klausuren den gleichen Stellenwert wie die Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit im Unterricht ein. Zudem ist bei der Notenfindung die individuelle Lernentwicklung der Schüler(innen) angemessen zu berücksichtigen.